

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Rehborn

Nr.	2021Rehbor017
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in) Datum	Schmidt, Gabriele 08.11.2021
-----------------------------	---

Gremium

Gemeinderat Rehborn

Termin

07.12.2021

Status

öffentlich beschließend

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Rehborn für das Haushaltsjahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Günter hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2022 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Rehborn stimmt dem von Herrn Günter vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Vorsitzender: